



# **Leistungsvereinbarung „Schülerhort“**

zwischen der

## **Politischen Gemeinde Berneck**

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch  
Gemeindepräsident Bruno Seelos und Gemeinderatsschreiber Philipp Hartmann

als Auftraggeberin  
(nachstehend auch „Gemeinde“ genannt)

und der

## **Primarschulgemeinde Berneck**

vertreten durch den Schulrat und dieser durch  
Schulratspräsidentin Annemarie Keel und Schulsekretärin Erika Seitz

als „Auftragnehmerin“  
(nachstehend „Primarschulgemeinde“ genannt)

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung	3
1. Grundlagen / Geltungsbereich	3
2. Trägerschaft	3
3. Gemeinsame Fachkommission	3
4. Auftrag Schülerhort	4
5. Zielgruppen	4
6. Grösse der familienergänzenden Einrichtung	4
7. Tarife	4
8. Zusammenarbeit	4
9. Aufgaben der einzelnen Behörden des Schülerhortes	4
10. Finanzierung	5
11. Qualitätssicherung	5
12. Geltungsdauer	5

## **VORBEMERKUNG**

In der Absicht, eine professionelle familienergänzende Kinderbetreuung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berneck anzubieten, treffen die Politische Gemeinde Berneck und die Primarschulgemeinde Berneck gestützt auf Art. 136 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) die folgende Leistungsvereinbarung:

### **1. GRUNDLAGEN / GELTUNGSBEREICH**

Grundlagen für diese Leistungsvereinbarung sind:

- Gutachten für den Beschluss der Bürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung vom 8. April 2016
- Betriebsreglement Schülerhort

### **2. TRÄGERSCHAFT**

Der Schülerhort Berneck ist ein Betrieb (im Sinne einer gemeinsamen Einrichtung) der Politischen Gemeinde Berneck in Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde Berneck. Die Politische Gemeinde Berneck bietet mit dem Schülerhort eine qualitativ hochstehende familienergänzende Kinderbetreuung an.

Eine gemeinsame Fachkommission bildet das oberste Leitungs-, Aufsichts- und Kontrollorgan des Schülerhortes.

Die pädagogische Aufsicht obliegt der Primarschulgemeinde. Die operative Aufsicht wird von der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde gemeinsam getragen. Die Hortleitung führt die operativen Geschäfte unter Mitwirkung der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde. Im Detail geregelt ist das operative Geschäft in den Vereinbarungen „Verantwortung, Aufgaben, Kompetenzen Schülerhort Berneck“. Damit soll sichergestellt werden, dass die familienergänzende Kinderbetreuung den aktuellen pädagogischen Grundsätzen entspricht. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind an den Schulleiter delegiert.

Aufgrund der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Primarschulgemeinde ist keine Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales notwendig. Der Schülerhort ist nicht dem SAVOIRSOCIAL unterstellt.

### **3. GEMEINSAME FACHKOMMISSION**

Sie setzt sich zusammen aus zwei Vertreterinnen/Vertretern des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Berneck sowie einer/einem Vertreterin/Vertreter des Primarschulrates und der Schulleitung. Sie unterstützt die Hortleitung bei strategischen, konzeptionellen und organisatorischen Angelegenheiten. Die Hortleitung nimmt mit beratender Funktion Einsitz in der gemeinsamen Fachkommission.

Aktuar/-in der Fachkommission ist der/die Schulsekretär/-in.

Den Vorsitz der Fachkommission führt eine(r) der beiden Vertreterinnen/Vertreter des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Berneck.

Die Fachkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Stimmenmehr der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit ist jener Antrag angenommen, für welchen die/der Vorsitzende gestimmt hat.

#### **4. AUFTRAG SCHÜLERHORT**

Der Schülerhort steht Kindern ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse zur Verfügung.

Die Einrichtung soll Kindern eine pädagogische, familienergänzende Betreuung während des Tages bieten. Der Schülerhort nimmt Kinder auf, deren Eltern sich nicht vollumfänglich der Kinderbetreuung widmen können.

Der Schülerhort wird professionell geführt. Die gemeinsame Fachkommission trägt zusammen mit der Schulleitung der Primarschulgemeinde die Verantwortung für einen ordnungsgemässen Betrieb des Schülerhorts.

#### **5. ZIELGRUPPEN**

Alle Kinder mit Wohnsitz in Berneck können das Angebot nutzen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen.

Wenn Plätze verfügbar sind, können auch Kinder aus Familien mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Berneck aufgenommen werden. Diese Familien haben den Höchstarif zu bezahlen. Besteht eine Warteliste, werden Kinder aus der Gemeinde Berneck bevorzugt.

#### **6. GRÖSSE DER FAMILIENERGÄNZENDEN EINRICHTUNG**

Bezüglich der Anzahl Plätze im Schülerhort Berneck ist stets eine wirtschaftlich sinnvolle Grösse anzustreben. Im Minimum sind 10 – 12 Plätze (= 1 Gruppe) vorgesehen.

#### **7. TARIFE**

Die Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern erhoben, deren Abstufung nach steuerbarem Einkommen erfolgt.

Verbindlich ist die jeweils gültige und vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Berneck genehmigte Tarifordnung.

#### **8. ZUSAMMENARBEIT**

Die gemeinsame Fachkommission erstattet dem Gemeinderat und dem Primarschulrat in ausserordentlichen Fällen sowie mindestens einmal jährlich Bericht, anhand des Jahresberichtes.

Die Schulleitung/Hortleitung ist für einen regelmässigen Informationsaustausch mit den Mitarbeitenden des Schülerhortes besorgt und informiert in schwierigen/ausserordentlichen Fällen so schnell als möglich die gemeinsame Fachkommission.

#### **9. AUFGABEN DER EINZELNEN BEHÖRDEN DES SCHÜLERHORTES**

Verantwortung, Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Behörden und Gremien (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde, Fachkommission und Hortleitung) werden durch die Politische Gemeinde Berneck und die Primarschulgemeinde Berneck schriftlich in einer separaten Vereinbarung geregelt.

## **10. FINANZIERUNG**

Die gesamten Kosten für den Betrieb des Schülerhortes werden insbesondere durch Elternbeiträge, Beiträge von privaten Unternehmen und Spenden finanziert. Soweit diese Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten nicht ausreichen, wird das Defizit durch die Politische Gemeinde im Rahmen des Kreditbeschlusses der Bürgerschaft vom 8. April 2016 getragen (vgl. Grundlagen in Ziff. 1 vorstehend).

Die Tarifordnung und das jährliche Betriebsbudget des Schülerhortes werden durch die gemeinsame Fachkommission erstellt und dem Gemeinderat der Politischen Gemeinde Berneck jeweils Ende November für das kommende Jahr zur Genehmigung eingereicht.

Die gemeinsame Fachkommission und die Hortleitung sind dafür besorgt, dass der Schülerhort kostenbewusst betrieben wird.

Die Leistungen der Primarschulgemeinde werden mit einem jährlichen Pauschalbetrag abgegolten. Dieser Pauschalbetrag wird zwischen den Parteien dieser Vereinbarung jährlich geprüft und – falls notwendig – angepasst.

## **11. QUALITÄTSSICHERUNG**

Das Betreuungsangebot richtet sich nach gängigen Qualitätsstandards für familienergänzende Betreuung. Diese umfassen u. a. Konzepte, Finanzen, Aufnahmebedingungen, Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Personal (Stellenplan, Aus- und Weiterbildung), Räumlichkeiten, Ernährung, Hygiene und Sicherheit.

Die gemeinsame Fachkommission ist zuständig für die jährliche Prüfung der Qualitätsstandards. Die Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards im täglichen Betrieb des Schülerhortes obliegt der Schulleitung.

## **12. GELTUNGSDAUER**

Die Leistungsvereinbarung tritt nach erfolgter Auflage des fakultativen Referendums in Kraft und ist auf die Dauer des Pilotprojektes befristet. Das Pilotprojekt dauert bis 31. Dezember 2020.

Dem Gemeinderat der Politischen Gemeinde Berneck steht das Recht zu, das Pilotprojekt einseitig auf ein Jahresende vorzeitig abzubrechen, wenn die Auslastung des Schülerhortes deutlich schlechter ausfallen sollte, als die Schätzungen, welche Grundlage des Kreditbeschlusses der Bürgerschaft vom 8. April 2016 bildeten. Aus einer solchen vorzeitigen Auflösung entstehen seitens der Primarschulgemeinde gegenüber der Politischen Gemeinde Berneck keine finanziellen Ansprüche.

Sollte das Pilotprojekt erfolgreich sein, beabsichtigen beide Vertragsparteien, die Zusammenarbeit anschliessend fortzuführen. In diesem Falle ist eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Berneck, den 21. Juni 2016

**Politische Gemeinde Berneck  
Gemeinderat Berneck**

Bruno Seelos  
Gemeindepräsident

Philipp Hartmann  
Gemeinderatsschreiber

**Primarschulgemeinde Berneck  
Primarschulrat**

Annemarie Keel  
Primarschulratspräsidentin

Erika Seitz  
Schulsekretärin

Politische Gemeinde Berneck:

Die Leistungsvereinbarung wurde vom 25. Juli 2016 bis 2. September 2016 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Primarschulgemeinde Berneck:

Die Leistungsvereinbarung wurde vom 25. Juli 2016 bis 2. September 2016 dem fakultativen Referendum unterstellt.